



# Checkliste für Existenzgründer



Nachstehende Zusammenstellungen, die nicht für jeden Gründer Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sollen Ihnen helfen, sicher durch das Labyrinth von notwendigen Behördengängen und wichtigen Entscheidungen zu kommen. Bitte zögern Sie nicht, sich bei Ihrem Weg in die Selbständigkeit professionell beraten zu lassen. Das bayerische [Vorgründungs- und Nachfolgecoaching](#) unterstützt Sie dabei, indem es einen Teil der Beraterkosten übernimmt. Hilfreiche Unterstützung bietet Ihnen auch das bayernweite Netzwerk des Existenzgründerpaktes mit passenden [Ansprechpartnern bei Ihnen vor Ort](#).

## 1. Bestimmungen, die Sie immer beachten bzw. Entscheidungen, die Sie immer treffen müssen

### ■ Klären, ob es sich um eine freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeit handelt.

Gründungen von Freiberuflern und Gewerbetreibenden sind prinzipiell sehr ähnlich, z.B. mit Blick auf die klassischen Fragestellungen eines Businessplanes. Allerdings sind jeweils auch Besonderheiten zu beachten, z.B. bei Gründungsformalitäten, Rechtsform, Steuern, Möglichkeiten zur Altersvorsorge. Die [Abgrenzung zwischen Gewerbetreibenden und Freiberuflern](#) ist häufig schwierig. Zu den typischen Vertretern der Freien Berufe gehören beispielsweise Architekten oder Rechtsanwälte.

### ■ Prüfen, ob eine Erlaubnis oder Zulassung bzw. spezielle Eintragung erforderlich ist.

Grundsätzlich darf jeder eine gewerbliche Tätigkeit starten – ohne Erlaubnis oder Zulassung. Allerdings gibt es einige erlaubnispflichtige Gewerbe (z.B. Reisegewerbe, Personenbeförderung). Im Handwerk ist je nachdem, ob es sich um ein [zulassungspflichtiges, ein zulassungsfreies Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe](#) handelt, die Eintragung in die Handwerksrolle oder das entsprechende Verzeichnis erforderlich. Ob ein Freiberufler eine Berufszulassung benötigt, leitet sich von der konkreten Art der Tätigkeit ab. Eine Zulassung hängt von der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen sowie sachlichen/wirtschaftlichen Voraussetzungen ab. Unstreitig ist dies etwa bei Rechtsanwälten, Steuerberatern, Ärzten u.a. Sie werden von der zuständigen Kammer zugelassen bzw. bestellt.

### ■ Gründungsvorhaben bzw. selbstständige Tätigkeit anmelden. Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen.

Melden Sie Ihr Gewerbe bei der Gründeragentur oder bei der Gemeinde bzw. Stadtverwaltung (Gewerbeamt) des Betriebssitzes an. Die Anmeldung gilt zugleich als Anmeldung beim Finanzamt. Sie erhalten den „[Fragebogen zur steuerlichen Erfassung](#)“ zur Beantragung der Steuernummer da-

erledigt am / Notiz

 \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

raufhin automatisch. Als Freiberufler melden Sie Ihre freiberufliche Tätigkeit mit dem „[Fragebogen zur steuerlichen Erfassung](#)“ direkt beim zuständigen Finanzamt an.

## ■ Bei zuständiger Kammer anmelden.

Die Mitgliedschaft bei der zuständigen Berufskammer ist grundsätzlich Pflicht. Die Anmeldung bei der Industrie- und Handelskammer erfolgt automatisch durch das Gewerbeamt. Zulassungspflichtige, zulassungsfreie und handwerkähnliche Gewerbe müssen zusätzlich schriftlich bei der Handwerkskammer angemeldet werden. Einige Freie Berufe sind Pflichtmitglieder in ihrer zuständigen Kammer („verkammerte Freie Berufe“, z.B. Rechtsanwälte, Ärzte, Wirtschaftsprüfer). Sonderregelungen bestehen für freiberufliche Architekten und Ingenieure, bei denen die Kammermitgliedschaft an bestimmte Bedingungen geknüpft ist.

## ■ Registereintragung veranlassen.

Je nach gewählter Rechtsform ist eine entsprechende Registereintragung erforderlich. Gründen Sie beispielsweise eine UG oder eine GmbH, verlangt dies eine Anmeldung im Handelsregister. Die Partnerschaftsgesellschaft/Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung – sie ist ausschließlich den Freiberuflern vorbehalten – muss im Partnerschaftsregister eingetragen werden. Die Eintragung beim Amtsgericht bzw. Registergericht erfolgt jeweils über einen Notar.

## ■ Unternehmensname wählen.

Welche [Anforderungen der Name Ihres Unternehmens](#) erfüllen muss, hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von der gewählten Rechtsform. Bei Unternehmen, die beispielsweise im Handelsregister eingetragen sind, muss in jedem Fall die Rechtsform im Namen enthalten sein, um die Haftungsverhältnisse zu verdeutlichen (z.B. GmbH). Der Name einer Partnerschaftsgesellschaft erfordert u.a. den Namen eines Partners sowie den Zusatz „und Partner“ oder „Partnerschaft“ (vgl. § 2 PartGG).

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## ■ Bei tariflicher Sozialkasse/Zusatzversorgungskasse anmelden und Pflichtbeiträge entrichten.

Sozialkassen verschiedener Branchen erheben Pflichtbeiträge auch von Selbständigen ohne Arbeitnehmer, die im tarifvertraglichen Anwendungsbereich tätig sind, z.B. im Baugewerbe, Dachdeckerhandwerk. Prüfen Sie, ob eine entsprechende Anmeldung für Ihr Unternehmen erforderlich ist.

## ■ Bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anmelden und Pflichtbeiträge entrichten.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Bestimmte Berufsgruppen unterliegen einer Pflichtmitgliedschaft kraft Satzung. Auch bei bestimmten Freien Berufen besteht eine Pflichtmitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft, so etwa bei Hebammen, Physiotherapeuten. Prüfen Sie daher, ob Sie als Unternehmer pflichtversichert sind bzw. ob Sie ggf. die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung als Alternative zur privaten Unfallversicherung nutzen möchten. Wenn Sie Arbeitnehmer beschäftigen, müssen Sie diese auf jeden Fall bei der zuständigen Berufsgenossenschaft versichern (siehe unten). Beachten Sie die Frist: Nach der Gewerbeanmeldung haben Sie eine Woche Zeit, sich bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden.

## ■ Steuerliche Pflichten klären und erfüllen.

Welche [steuerlichen Pflichten](#) auf Sie zukommen, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, z.B. von Rechtsform oder Umsatz Ihres Unternehmens. Gewerbliche Unternehmer und Freiberufler müssen Umsatz- und Einkommensteuer zahlen. Allerdings gibt es Ausnahmen: Kleinunternehmer sowie bestimmte Gruppen der Freien Berufe, wie z.B. Ärzte und Heilpraktiker, sind von der Umsatzsteuer befreit. Körperschaftsteuer fällt für Kapitalgesellschaften (z.B. für GmbHs) oder Genossenschaften an. Die Gewerbesteuer betrifft Gewerbetreibende, während Freiberufler grundsätzlich nicht gewerbesteuerpflichtig sind.

erledigt am / Notiz

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## ■ Baurechtliche Fragen klären.

Stellen Sie sicher, dass Sie Ihr Unternehmen an dem von Ihnen gewählten Standort auch betreiben dürfen (Gemeinde-/Stadtverwaltung, Landratsamt). Wenn Sie beispielsweise Räume, die bisher anderweitig genutzt wurden, künftig als Betriebsräume nutzen möchten, wäre eine Nutzungsänderung zu beantragen (ggf. Zweckentfremdung; Stellplatznachweise). Gewerbliche Um- oder Neubauten sollten ebenfalls rechtzeitig mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.

## ■ Bei Versorgungsunternehmen anmelden.

Bei welchen Versorgungsunternehmen Sie sich anmelden sollten, ist bedarfsabhängig (z.B. Stadtwerke, Elektrizitätswerke, Telekommunikationsunternehmen, Abfallbeseitigung, Abwasser).

## ■ Preisauszeichnungsvorschriften beachten.

Die Vorschriften zur Preisauszeichnung finden Sie in der [Preisangabenverordnung](#). Sie bestimmt beispielsweise, dass ein Unternehmer den Preis seiner Waren oder Dienstleistungen für den Kunden einschließlich Umsatzsteuer anzugeben hat.

## ■ Patent-/Urheberrechte sichern.

Ein Patent ist ein verbrieftes Recht, das dem Inhaber gestattet, anderen die Nutzung und den Verkauf einer Erfindung zu untersagen. Ähnlich sichert das Urheberrecht Künstlern und Publizisten die Verfügungsgewalt über Werke und Texte, die sie geschaffen haben. Während der Schöpfer eines Werkes den Urheberrechtsschutz automatisch erhält, muss ein Patent aktiv angemeldet werden. Wenn eine technische Erfindung Kern Ihrer Geschäftsidee ist, prüfen Sie, ob eine [Patentmeldung](#) in Frage kommt.

erledigt am / Notiz

 \_\_\_\_\_

---

---

---

 \_\_\_\_\_

---

---

---

 \_\_\_\_\_

---

---

---

 \_\_\_\_\_

---

---

---

## 2. Unternehmerische Fragen und Entscheidungen, mit denen Sie sich befassen müssen

### ■ Rechtsform Ihres Unternehmens wählen.

Mit der Rechtsform bestimmen Sie den gesetzlichen Handlungsrahmen Ihres Unternehmens. Die Rechtsform wird in der Regel bei der Gründung – falls vorhanden im Gesellschaftsvertrag – festgelegt und hat eine Vielzahl rechtlicher, finanzieller, struktureller und persönlicher Konsequenzen. In diesem Zusammenhang befassen Sie sich u.a. mit Fragen zur Haftung, zur Steuerbelastung sowie zum Gründungs- und Führungsaufwand.

### ■ Kapitalbedarf ermitteln.

Ermitteln Sie möglichst exakt, wie viel Kapital Sie benötigen, um Ihre Geschäftsidee umsetzen zu können. Berücksichtigen Sie dabei etwa Kosten für Büroausstattung, Warenlager, Mietkaution, Beratungs-, Energie-, Lebenshaltungskosten und Steuern.

### ■ Öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogramme nutzen.

Informieren Sie sich rechtzeitig über [öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogramme](#). Beachten Sie, dass öffentliche Darlehen grundsätzlich vor Investitionsbeginn zu beantragen sind. Nachfinanzierungen und Umschuldungen sind ausgeschlossen. Auch andere Förderungen, z.B. das [Vorgründungscoaching](#), müssen zwingend vor der Anmeldung der Selbständigkeit beantragt werden.

### ■ Liquiditätsplanung erstellen.

Wichtig ist, dass Sie als Unternehmer die laufenden Rechnungen für Lieferungen, Versicherungen, Steuern, Miete etc. fristgerecht zahlen können. Erstellen Sie dafür Ihre Liquiditätsplanung mindestens für die nächsten drei bis sechs Monate – besser sogar für die nächsten ein bis zwei Jahre – und ermitteln damit u.a., welchen Kontokorrent-Rahmen Sie benötigen, um Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

erledigt am / Notiz

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## ■ Abschluss eines Ehegattenarbeitsvertrages in Erwägung ziehen.

Wenn Ihr Ehepartner in Ihrem Unternehmen mitarbeitet, bietet ein Ehegattenarbeitsvertrag zahlreiche Vorteile, z.B. mögliche Ersparnisse bei der Einkommens- und ggf. Gewerbesteuer, Aufbau vermögenswirksamer Leistungen, Arbeitnehmersparzulage, Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung, Entscheidung für Versicherungsfreiheit oder -pflicht in der Krankenversicherung, Aufbau eines eigenen Rentenanspruchs des Ehepartners und Arbeitslosenversicherung. Um Ihren Ehepartner sowohl finanziell als auch steuerlich und sozialrechtlich abzusichern, prüfen Sie, ob es sinnvoll ist, einen Ehegattenarbeitsvertrag abzuschließen.

## ■ Geschäftspapiere gestalten.

Wenn Sie Ihre Geschäftspapiere, etwa Visitenkarten, Angebote, Auftrags- und Anfragebestätigungen, Emails etc. gestalten, achten Sie darauf, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Welche Informationen Ihre Geschäftsbriefe enthalten müssen, hängt u.a. von der Rechtsform Ihres Unternehmens ab.

## ■ Unternehmensübernahme: Haftung für Verbindlichkeiten des Vorgängers ausschließen und weitere Themen klären.

Bei der Übernahme eines Unternehmens gibt es gute Gründe, nicht alles zu verändern. Beachten Sie allerdings, dass z. T. große Haftungsfallen auftreten können, wenn Sie den Außenauftritt unverändert lassen. Treffen Sie entsprechende Vorkehrungen. Möchten Sie beispielsweise den Unternehmensnamen fortführen, sichern Sie sich durch eine entsprechende Vereinbarung mit dem Vorgänger ab, in der Sie die Haftung für Altverbindlichkeiten ausschließen. Darüber hinaus sind weitere wichtige Themen, wie Kaufpreis und Insolvenz, im Vorfeld einer Übernahme abzuklären und mit Hilfe eines Experten zu beantworten. Eine Unternehmensnachfolge ist ein höchst komplizierter Prozess, der keinesfalls ohne Hilfe Dritter (Rechtsanwalt, Steuerberater, Unternehmensberater) angegangen werden sollte.

erledigt am / Notiz

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 3. Vorsorgeentscheidungen, die Sie treffen müssen

#### ■ Eine Krankenversicherung wählen

Als Selbständiger müssen Sie sich – wie alle anderen Bürger auch – krankenversichern. Wenn Sie in der Vergangenheit privat versichert waren, müssen Sie sich auch weiterhin über eine private Krankenversicherung absichern. Falls Sie gesetzlich versichert waren, können Sie sich zwischen einer privaten Krankenversicherung oder der freiwilligen, gesetzlichen Krankenversicherung entscheiden. Wägen Sie gut ab. Informieren Sie in jedem Fall Ihre Krankenkasse über den geplanten Schritt in die Selbständigkeit. Überlegen Sie zudem, ob in Ihrem Fall zusätzlich z. B. eine Kranken(tage)geldversicherung sinnvoll wäre, um etwaige Einkommenseinbußen auszugleichen. Freiberufler, die in der Künstlersozialkasse pflichtversichert sind, haben ab der siebten Woche der Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld.

#### ■ Um Rentenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Altersvorsorge kümmern.

Bestimmte Gruppen Selbständiger sind in der [Rentenversicherung pflichtversichert](#) (vgl. § 2 SGB VI). Sofern Sie der Pflichtversicherung unterliegen, müssen Sie sich binnen drei Monaten nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit bei der Deutschen Rentenversicherung melden und rechtzeitig die Mittel auf Ihrem Abbuchungskonto bereitstellen. Für Freiberufler gibt es einige Besonderheiten: Selbständige Künstler und Publizisten beispielsweise müssen sich über die Künstlersozialversicherung rentenversichern und sich dafür bei der [Künstlersozialkasse](#) anmelden. Falls Sie nicht zu einer der Gruppen gehören, die gesetzlich pflichtversichert sind, prüfen Sie, ob für Sie eine freiwillige Versicherung in Frage kommt. Unabhängig davon, ob Sie gesetzlich rentenversichert sind oder nicht, wäre es wichtig, zu prüfen, ob auch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine „Dread Disease“-Versicherung für Sie in Frage kommt. Ergänzend zur staatlichen Absicherung für das Alter sollten Sie außerdem private Vorsorgemöglichkeiten in Betracht ziehen, z. B. Rürup-Rente für Selbständige, Riester-Rente für Arbeitnehmer, verschiedene Kapitalanlageprodukte.

erledigt am / Notiz

 \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- **Arbeitslosenversicherung eventuell freiwillig fortsetzen.**  
Prüfen Sie, ob Sie die Möglichkeit haben, sich [freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiter zu versichern](#). Beachten Sie dabei, dass Sie den Antrag zwingend innerhalb der ersten drei Monate Ihrer Selbständigkeit bei der Arbeitsagentur am Wohnort stellen müssten.
- **Unfallversicherung in Erwägung ziehen.**  
Überlegen Sie, ob Sie eine private Unfallversicherung abschließen möchten, entweder als Ergänzung zur Unternehmensversicherung, die ggf. bei der Berufsgenossenschaft besteht oder wenn diese nicht besteht, als eigenständige Versicherung.
- **Betriebs-/Berufs-/Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abschließen.**  
Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist für Selbstständige bzw. Unternehmen jeder Art und Größe zur Absicherung im Schadensfall unbedingt notwendig. Auch in Branchen, in denen sie nicht zwingend vorgeschrieben ist, sollte auf den Versicherungsschutz nicht verzichtet werden. Sie deckt Schadenersatzansprüche von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Besuchern ab. Je nach Ihrer Tätigkeit handelt es sich um eine Betriebs-, Berufs- oder Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Prüfen Sie, ob eine entsprechende Haftpflichtversicherung obligatorisch ist bzw. überlegen Sie, freiwillig eine solche abzuschließen. Etwa bei Rechtsanwälten ist die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung verpflichtend, der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung hingegen freiwillig.
- **Sonstige Sachversicherungen in Erwägung ziehen.**  
Prüfen Sie, ob in Ihrem Fall weitere Versicherungen sinnvoll wären, etwa Gebäudeversicherung, Feuerversicherung, Geschäftsinhaltsversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung, Elektronikversicherung, Rechtsschutzversicherung, Transportversicherung, Produkthaftungsversicherung, Maschinenversicherung etc.

erledigt am / Notiz

 \_\_\_\_\_

---

---

---

 \_\_\_\_\_

---

---

---

 \_\_\_\_\_

---

---

---

 \_\_\_\_\_

---

---

---

#### 4. Bestimmungen, die Sie beachten müssen, wenn Sie Mitarbeiter beschäftigen

■ **Über die verschiedenen Arten von Arbeitsverhältnissen informieren und abwägen.**

Als Unternehmer haben Sie verschiedene Möglichkeiten, Mitarbeiter zu beschäftigen. Von Mini-Jobbern über Teilzeit-Arbeitskräfte, Leiharbeiter oder befristet Angestellte bis hin zu Vollzeitmitarbeitern. Beachten Sie dabei die jeweils geltenden Regelungen, z. B. das [Teilzeit- und Befristungsgesetz](#), wenn Sie befristete Arbeitsverträge abschließen möchten.

■ **Arbeitsplatzanforderungen erfüllen. Informationen der Gewerbeaufsicht nutzen.**

Stellen Sie sicher, dass Ihre Räumlichkeiten den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung entsprechen und dass Sicherheit und Arbeitsschutz der Beschäftigten gewährleistet sind. Bei der Gewerbeaufsicht erhalten Sie außerdem Informationen zum Arbeitszeit-, Jugendarbeits-, Mutter- und Heimarbeiterschutz.

■ **Mitarbeiter bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anmelden.**

Melden Sie Ihre Mitarbeiter – auch geringfügig Beschäftigte – bei der zuständigen Berufsgenossenschaft an. Sie haben dafür eine Woche Zeit. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie gewerblich, im Handwerk oder als Freiberufler tätig sind.

■ **Betriebsnummer beantragen.**

Die Betriebsnummer ist Grundlage für die Anmeldung Ihrer Mitarbeiter – auch geringfügig Beschäftigte und Auszubildende – zur Sozialversicherung. Sie ist außerdem erforderlich, um Beschäftigte bei der Krankenkasse an- und abzumelden sowie um die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung abzurechnen. Die Betriebsnummer können Sie bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.

erledigt am / Notiz

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## ■ Sozialversicherungsausweis vorlegen lassen.

Sie sind verpflichtet, sich bei Beginn der Beschäftigung Ihrer Mitarbeiter, deren Sozialversicherungsausweis (oder vergleichbares Dokument) vorlegen zu lassen. Eine Mitführungspflicht besteht nicht mehr. Allerdings sind [Beschäftigte einiger Branchen](#) verpflichtet, ihren Ausweis/Pass bzw. ein entsprechendes Ersatzdokument mitzuführen. Unter Umständen ist es auch erforderlich, dass Sie sich weitere Unterlagen vorlegen lassen, wie beispielsweise Urlaubsbescheinigungen (z. B. Lohnnachweiskarte im Baugewerbe) oder bei einem Ausländer die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.

## ■ Ausbildungsverträge abschließen und anmelden.

Wenn Sie in Ihrem Unternehmen Auszubildende einstellen möchten, ist es erforderlich, dass Sie die Ausbildungsverträge bei der für Sie zuständigen Kammer zur Eintragung in das Berufsausbildungsverzeichnis anmelden. Bei Auszubildenden unter 18 Jahren ist vor Ausbildungsbeginn zusätzlich jeweils ein ärztlicher Untersuchungsbescheid bei der zuständigen Kammer mit einzureichen.

## ■ Tarifbindung prüfen.

Prüfen Sie, ob Sie und Ihre Mitarbeiter tarifgebunden sind bzw. ob ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag Anwendung findet. Sie können tarifvertragliche Regelungen auch freiwillig zum Gegenstand eines Arbeitsvertrages machen. Nähere Informationen zum Inhalt eines Tarifvertrags erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeberverband (Tarifvertragspartei). Unter [www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de) stellt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände u. a. einen Überblick zum [Arbeits- und Tarifrecht](#) sowie zu den [Verbänden der verschiedenen Branchen](#) bereit. Unter [www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de) finden Sie aktuelle Tarifinformationen, Hinweise zu Durchschnittslöhnen und -gehältern sowie Tariflinks verschiedener Branchen.

erledigt am / Notiz

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## ■ Lohnkonto anlegen.

Legen Sie für jeden Mitarbeiter ein Lohnkonto an. Die Lohnunterlagen sind – getrennt nach Kalenderjahren – für jeden Beschäftigten zu führen, unabhängig davon, ob dieser der Versicherungspflicht unterliegt.

## ■ Mitarbeiter bei der Krankenkasse anmelden.

Melden Sie Ihre Mitarbeiter binnen sechs Wochen nach Beginn der Beschäftigung an. Beachten Sie die in einigen Branchen geltenden [Sonderregelungen](#) (z. B. Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe: Beschäftigte sind spätestens am Tag der Beschäftigungsaufnahme der Krankenkasse mittels Vordruck „Sofortmeldung“ zu melden).

## ■ Mini-Jobber zusätzlich anzeigen.

Zeigen Sie geringfügig Beschäftigte zusätzlich bei der Mini-job-Zentrale an.

## ■ Steuerliche Pflichten erfüllen und Sozialversicherungsbeiträge abführen.

Der Bruttolohn Ihrer Mitarbeiter setzt sich aus dem Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträgen (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosenversicherungsbeiträge), der Lohnsteuer, dem Solidaritätszuschlag, ggf. der Kirchensteuer und dem Nettolohn zusammen. Zu diesem Bruttolohn addiert sich noch der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hinaus kommen auf das Unternehmen noch weitere [Kosten](#) zu, z. B. der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung, der an die zuständige Berufsgenossenschaft abzuführen ist. Bei Lohn- und Kirchensteuer gilt: Anmeldung und Abführung monatlich am 10. des Folgemonats. Gesamtsozialversicherungsbeiträge sind spätestens am drittletzten Bankarbeitstag eines Monats fällig.

erledigt am / Notiz

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

■ **Informationspflicht gegenüber den Mitarbeitern nachkommen: Aushänge im Betrieb.**

Als Arbeitgeber sind Sie gesetzlich verpflichtet, Ihre Mitarbeiter über ihre Rechte und Pflichten auf dem Laufenden zu halten. Deswegen hat der Gesetzgeber festgelegt, welche Texte bekannt gemacht werden müssen. Dazu zählen das Arbeitszeitgesetz (Anschlag über Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und der Ruhepausen), Unfallverhütungsvorschriften und die Adresse der Berufsgenossenschaft, das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Adresse des Gewerbeaufsichtsamtes, wenn Jugendliche beschäftigt werden, sowie ggf. Mutterschutzgesetz, Ladenschlussgesetz, Betriebsvereinbarungen – um nur einige zu nennen. Informieren Sie sich rechtzeitig, welche Aushänge in welcher Form in Ihrem Unternehmen erforderlich sind.

■ **Mitarbeiter über Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge informieren.**

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, dem möglichen Wunsch Ihrer Mitarbeiter – auch von geringfügig Beschäftigten – nach Entgeltumwandlung nachzukommen. Sie können dabei selbst entscheiden, welche Anlageform bzw. welchen Durchführungsweg (z. B. Pensionsfonds, Pensionskasse oder Direktversicherung) Sie anbieten möchten. Beachten Sie eventuelle Haftungsrisiken bei Nichtbeachtung.

■ **Mitarbeiter bei Sozialkasse/Zusatzversorgungskasse und Agentur für Arbeit anmelden sowie Beiträge entrichten.**

In verschiedenen Branchen gibt es separate Versorgungseinrichtungen (Zusatzversorgungskassen, z. B. SOKA BAU). Klären Sie, ob in Ihrem Fall eine solche besteht. Sofern beispielsweise Beschäftigte eines Betriebs oder einer Betriebsabteilung überwiegend im Maler-, Dachdecker-, Steinmetzhandwerk, Betonsteinhersteller sowie Gerüstbau arbeiten, sind Beiträge an die zuständige Zusatzversorgungskasse und ggf. Winterbaumlage an die Agentur für Arbeit zu zahlen. Unternehmen, die den Absatz künstlerischer oder publizistischer Leistungen ermöglichen oder z. B. als Werbeagentur oder Verlag entsprechende Werke/Leistungen für das eigene Unternehmen nutzen, müssen eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse abführen.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_